

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t.
Acht und vierzigstes Stück.

Den 27sten August 1803.

I n h a l t.

An die Gesellschaft der Hallischen patriotischen Armen-
freunde. — Kritik eines Aufsazes. — Antwort auf eine
Anfrage. — Sentenzen zum Denken und Prüfen. — Ar-
menfachen: Nächste Mittwoch fällt die Versammlung aus.
Milde Beiträge. — Uebermäßige Warnung vor einem Be-
trüer. — Verzeichniß der Gebornen zc. — der angekom-
menen Fremden. — 16 Bekanntmachungen.

I.

An die
Gesellschaft der Hallischen pa-
triotischen Armenfreunde.

Nächsten 28sten August erleben wir den 4ten Stif-
tungstag unserer Gesellschaft, die in ihrer stillen
Bürksamkeit auch in dem verfloffenen Jahre das hie-
sige Almosen-Collegium thätig unterstützt hat. Daß
so wenige Mitglieder uns verlassen, ist der schönste
Beweis eines nicht bloß plöglich aufgeregten son-
dern erhaltenen Patriotismus.

Die öffentliche Feyer dieses edlen Bürgerver-
eins wird, wie wir hoffen, auch diesmal zur Be-
festigung des Bundes mitwirken. Es soll dabey

IV. Jahrg.

(48)

von

von dem Fortgange unsrer Arbeiten Nachricht gegeben und die Herrn Referenten und Armenväter zur Erneuerung der Unterschriften aufgefordert, auch die Kinder der Institute vorgeführt und beurtheilt werden.

Da der Sonntag in mehreren Hinsichten nicht der bequemste Tag zu einer allgemeinen Versammlung ist, so werden die sämmtlichen Mitglieder, Referenten, Armenväter und Freunde unsrer Anstalt hierdurch eingeladen, sich nächste Mittwoch gegen 5 Uhr auf dem hiesigen Rathskeller zu versammeln. Die Wohlthätigkeit wird auch bey dieser Gelegenheit gewiß gern durch große und kleine Gaben der Armen gedenken.

Niemeyer. Senff. Westphal. Bassenge.

II.

K r i t i k

eines Aufsatzes im 46. Stück des Wochenblatts.

„Es war uns ein Aufsatz über die Strafe einer Thierquälerey eingesandt, dessen Zweck auf Personen berechnet war, die Gelegenheit haben, Kinder vor dergleichen Vergehungen zu warnen. Deren giebt es sehr viele unter den Lesern des patriot. Wochenblatts. Sie hat einem andern Leser Gelegenheit zu einer Kritik gegeben, die wir
um

um so lieber mittheilen, da wir recht eigentlich wünschen, daß zuweilen die Aufsätze (in denen die Herausgeber wahrlich nicht immer ihre Meynung vortragen wollen, es sey denn, daß sie sich ausdrücklich nennen,) Gelegenheit zum Prüfen und Urtheilen geben. Auch in Absicht dieser aus Campe genommenen Geschichte, sind wir fast ganz der Meynung des Kritikers, und theilen, zum Beweise unserer Unpartheylichkeit, seine Kritik bloß mit einigen Abkürzungen zu Ersparung des Raums mit. Einige Hefigkeiten, deren er sich im Ausdruck bedient, wollen wir gern übersehen, und vermuthen, daß er selbst nicht ungern sieht, wenn wir sie weglassen.,

D. S.

In dem 46sten Stück dieses Wochenblatts wird No. II. unter der Ueberschrift: Boshafte Thierquälerey, ein Beyspiel von einer eigenen Justizpflege erzählt. Wenn man aber die Sache unbefangen und näher beleuchtet, so dürfte der Magistrat zu Ubo in Finnland, wo sich nemlich die erzählte Begebenheit zugetragen haben soll, doch wohl nicht Ursache haben, sich des ihm dieserhalb vom Herrn Campe beygelegten Lobspruchs wegen zu überheben, und es gereicht der Gesetzgebung in Finnland keinesweges zum gerechten Vorwurf, wenn, wie es an jenem Orte heißt, das ausgesprochene Urtheil nicht Ihr, sondern nur dem Magistrat zu Ubo zugeschrieben werden darf. Denn letzterer bestrafte offenbar ein Vergehen, auf welches weder im Naturrecht noch in positiven Gesetzen Strafen bestimmt sind, ja, welches das Naturrecht nicht einmal als Verbrechen, sondern höchstens

als Verletzung einer Gewissenspflicht anerkennt, die aber nicht vor den Richter, sondern einzig und allein vor das Gebiet der Moral gehört, mit einer Strafe, welche in Deutschland auf schwere Criminalverbrechen zu erfolgen pflegt.

Es sey mir erlaubt, die Sache etwas näher zu beleuchten, woraus sich unwidersprechlich ergeben wird, daß der Magistrat zu Ubo sich durch das gegebene Urtheil selbst widerspricht, indem er eine an einem Thiere begangene Grausamkeit bestrafen, fünfzig ähnliche verhüten will, und selbst eine weit größere an einem Menschen begeht. Das Vergehen ist aus dem 46sten Stück des W. B. bekannt.

Man denke sich nur das Entsetzliche, das Schändende einer Strafe an einem 15jährigen, wahrscheinlich *) sonst ganz unbescholtenen Knaben, für eine an einem Hunde begangene Härte, wobey er sich diese gewiß nicht so verbrecherisch und strafbar dachte, als wie sie ihm nachher imputiret wurde — Nur als Obervormund konnte sich der Justizmagistrat aus den obenerwähnten Gründen höchstens die Sache annehmen, keinesweges aber als Richter. Da würde aber folgende Strafe wohl ohnmächtiglich dem Vergehen angemessener und für den Angeklagten zweckdienlicher gewesen seyn, nemlich:

In Fall der junge Mensch noch zur Schule gehalten wurde, so mochte man ihm nach gehörig untersuchter Sache, in der Schule in Gegenwart seiner Mitschüler das Härte und Grausame seiner übereilten Handlung nachdrücklich vorstellen, und allenfalls,

*) Oder vielmehr: Höchst unwahrscheinlich.

falls, durch den Pedell etwa, eine mäßige Züchtigung geben lassen, oder:

Im Fall derselbe etwa schon bey irgend einer Profession als Lehrling angestellt war, so konnte man ihn durch seinen Meister darüber, jedoch unter vier Augen, zurechtweisen und allenfalls ganz mäßig bestrafen lassen.

Allein die erkannte und vollzogene Strafe ist ein Beweis von unwissenden, rohen und harten Richtern, wenn man annimmt, daß der Verurtheilte, der Sohn eines Lederhändlers, also eines Mannes aus dem Mittelstande, dadurch, daß er von einem Profosß auf öffentlichem Markte an einen Pfahl gebunden, mit einer Schandtafel umhangen und von 2 Profosßen mit 50, sage funfzig Peitschenhieben gezüchtigt wurde, alles Ehrgefühl verlieren und zu einem niederräthigen Menschen werden konnte. Man kennt wohl in solchen Fällen das Urtheil, die Meynung und den Eigensinn des großen Haufens, der so wenig unterscheidet, und ein für allemal Leute, die öffentlich unter Voigts oder Profosßes Händen gezeuget sind, für ehrlos hält. Also auch von dieser Seite betrachtet kann die vollzogene Strafe für den Unglücklichen künftig bey seiner etwanigen dereinstigen Stellung von den traurigsten Folgen seyn, da er sonst ein nützliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft werden konnte. Das gegebene Urtheil ist sich also im höchsten Grade widersprechend; denn indem der Magistrat eine an einem ohnehin schon sterbenden Hunde begangene Grausamkeit zu ahnden wähnte, beging er eine weit größere an einem lebenden Menschen.

Im Kinderfreunde, wo ich diese von Campe erzählte Begebenheit schon gefunden, mag sie noch an ihrer Stelle stehen. — Ich will indessen wünschen, daß die ganze Sache eine Kinderfabel sey, welches mir nach der Erzählung der Proceur des Processes selbst wahrscheinlich wird; denn wo gäbe es wohl in der wirklichen Welt ein Gericht, wo, wie erzählt wird in Ubo, der Profoß den Publicator des Erkenntnisses und also den Vor- und Nachrichter zugleich machte, welches letztere aus dem Urthel selbst zu schließen ist.

— B — — e der R. G. Besf.

III.

A n t w o r t

auf die Anfrage im 46. Stück des patriotischen Wochenblatts.

In Rußland, wo, wie bekannt, der Winter sehr kalt ist, bedienet man sich in großen Kaufläden und Apotheken, welche wenig erwärmt werden können, Fußboden von einer groben Wachsleinwand, mehrentheils wie ein buntes Pflaster gemalt, worunter aber Woylof geleyet wird.

Wachsleinwand wird als ein Mittel gegen das Eindringen der Kälte auch unter Fußsohlen zu tragen empfohlen. Kann leicht gereinigt werden.

Woylof wird auch in geheizten Stuben unter andere Sorten von Fußtapeten gebraucht, und dienet sowohl zur Wärme als Weiche. E. V....

IV.

IV.

Sentenzen zum Denken und Prüfen.

Ein Kind ist der Anfang des Künftigen, und ein Greis der Rest des Vergangenen.

* * *

Die Weiber machen es mit ihrer Tugend, wie die Kinder mit ihren neuen Kleidern. So lange sie neu sind, nehmen sich die Kleinen sorgfältig in Acht, einen Fleck darauf zu machen; ist aber erst ein Fleck darauf, so wird nun nicht weiter geschont, in Kurzem ist alles besudelt.

* * *

Die ersten Gedanken sind gemeiniglich, wie die Jugend, lebhaft, blühend, aber auch wild und regellos; die zweyten gleichen dem bedächtigen Alter; die dritten sind wohl ernst, wahr und bedächtig, aber auch trocken und grämlich, wie ein Greis.

* * *

Unfruchtbare Gelehrsamkeit ist der Narrheit nächste Nachbarin.

* * *

Wer die Ehre mühsam und zur Unzeit sucht, verräth, daß er keine verdient.

Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I.

A r m e n s a c h e n .

Nächste Mittwoch fällt die Versammlung aus.

Milde Beyträge.

1) In der Armenbüchse des Herrn Theatersnehmers Kleindienst am Schierothore ist auf die beyden Monate July und August d. J. eingelegt befunden 1 Thlr. 14 Gr.

2) Ein Wohlthäter der Armen A. N. übersandte mit Bitte an 6 franke Nothleidende extra zu vertheilen 2 Thlr.

3) Bey einer bürgerlichen Geburtstags-Feyer sind am 16ten d. M. für die Armen eingekommen 6 Thlr. 13 Gr.

4) Von der lbbf. Schützengesellschaft auf dem Neumarkt sind am 22sten d. M. bey ihrem Königs-schießen für die Armen eingesamlet 3 Thlr. 12 Gr.

5) Da mich ein alter Freund besuchte, mit Namen S., so überreichte er mir 2 Thlr. um sie zu was Nützlichem anzuwenden. Da vorjezt noch etliche Bibeln fehlen, so sind 3 Stück dafür gekauft worden.
Schullehrer Lenzner.

2.

Abermahlige Warnung vor einem Betrüger.

(Vergl. patriot. Wochenbl. 3. Jahrg. 50. St.)

Heute, am 15. August, kam ein Mensch hierher nach Schochwitz, um unter Vorzeigung eines Verglaubigungsschreibens für ein gräflich-Nettelhorstisches Dorf, Namens Priekerbig, wo in der Mitte des vorigen Monats ein Wolkenbruch mehrere ansehnliche Güter und Häuser verwüster habe, Almosen zu colligiren. Ob ein Priekerbig wirklich existire, ob ein Wolkenbruch daselbst gefallen sey, ob das Dorf einem Grafen von Nettelhorst gehöre, und ob es überhaupt eine Familie des Namens gebe, oder nicht, lassen wir dahin gestellt seyn. Der angebliche Abgesandte aber, der von schlanker Statur und dunkelbraunem, verschnittenen Haar, und mit einem dunkelblauen Oberrock und einer bunten Leinwandweste bekleidet war, übrigens ziemlich bescheiden that, und den weichern, niedersächsischen Dialekt sprach, war ein Betrüger, was aus folgenden Umständen erhellt. 1) Das, dem Vorgehen nach von dem Gerichtshalter des Ortes ausgestellte, auf einen zusammengeschlagenen Regalbogen geschriebene Attestat war nicht sowohl schlecht, als vielmehr so ängstlich und gezirkelt geschrieben, wie nur ein Mensch schreiben kann, der aller Jubeljahre einmal die Feder führt; 2) das Schreiben selbst und die Namensunterschrift rührte von einer und ebendersel-

ben Hand her; 3) das der Unterschrift beygedruckte Oblaten-Siegel enthielt nicht ein gräflich-nettelhorstisches Wappen, sondern den preussischen Adler; und 4) auf dem Brustschilde des Adlers stand nicht F. W. R., sondern F. R., mithin war der Stempel von König Friedrichs II. Zeiten. *)

Der Bagabund hatte, laut seines Collectenbuches in Quart Format, bis jetzt, also in noch keinem vollen Monate, schon, so viel sich bey flüchtigem Ueberschlage berechnen ließ, an 30 bis 40 Thaler zusammengetrieben, und auf manchen einzelnen Dörfern aus der Gemeinde- oder Almosen-Casse 1 bis 2 Thlr. bekommen. **) Wie bald wird er nicht auf solche Art Hunderte können zusammenschlagen haben!

So durchstreichen nun unaufhörlich das Land nichtswürdige Tagediebe, die bald durch erkünstelte Klagen, bald durch wortreiche Schmeicheleyen, bald auch

*) Vorausgesetzt, daß der Stempel nicht ein sehr wohlgerathener Nachstich war, gehörte er in ein Landes-Collegium, oder sonst ein landesherrliches Gericht; die Umschrift war zu wenig ausgedrückt, als daß sie sich hätte lesen lassen. Oeffentliche Behörden sollten doch ja auf ihre Wappenstempel recht genau Acht haben. Ich weiß durch sichere Gewährsmänner, daß von Subalternen mancher Collegien und Gerichte nicht selten um schändlichen Gewinnstes willen mit dem Stempel der unverantwortlichste Mißbrauch getrieben wird.

**) Möglich ist's indeß wohl, daß dergleichen Menschen, schlau genug, selbst manche höhere Summen in ihre Bücher eintragen, um dadurch zu ansehnlichen Gaben zu bewegen.

auch durch unverschämten Troz oder barbarische Drohungen Gaben zu erpressen, und oft an Einem Tage mehr zu erjagen wissen, als mancher fleißige Arbeiter die ganze Woche hindurch im Schweiße seines Angesichts erwirbt; die Jeden, der nicht im Stande ist, ihre Betrügereyen zu entdecken, auf das schändlichste prellen; die zum Theil die Gelegenheit auskundschaften, um dann als nächtliche Diebe zum zweytenmal zu erscheinen, und die auf jeden Fall die echte Wohlthätigkeit hemmen und hindern. — Ich fordere hierdurch meine Herren Amtsbrüder in der umliegenden Gegend, und sonst Jeden, der sich im Stande fühlt, in dergleichen Dingen zu urtheilen und Falsch von Wahr zu unterscheiden, recht dringend auf, dergleichen Betrüger öffentlich anzuzeigen, wozu unser patriotisches Wochenblatt ganz besonders geeignet ist, und wozu die Herren Herausgeber ohne allen Zweifel gern und willig den Platz vergönnen werden. Wenn wir dadurch solche Landstreicher auch nicht ganz verdrängen können, so werden wir sie doch wenigstens schüchterner machen, ihnen den Fortgang ihres losen Handwerks erschweren, und also auf leichte Art einer sehr bösen Sache mit entgegenarbeiten helfen.

Sulda.

3.

Gebohrne, Getrauerte, Gestorbene in Halle u.

August. 1803.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 16. August dem Messer-
schmidtgesellen Menneke eine Tochter. — Den 18.
dem

dem Schneidermeister H^öbert eine Tochter, Caroline Amalie. — Den 19. dem Hutmachermeister Neumann eine F., Christiane Amalie.

Ulrichsparochie: Den 6. Aug. dem Invalid Kautzel ein S., Johann Carl Leopold.

Moritzparochie: Den 15. Aug. ein unehel. S. — Den 17. dem Handarb. Schumann ein S., Christian Carl.

Glauchau: Den 16. Aug. dem Bedienten auf dem Pädagogium Wilhelm eine Tochter, Johanne Rosine Marie. — Den 17. dem Handarbeiter Richter eine Tocht., Marie Sophie. — Den 19. dem Buchdrucker Pempel ein S., Christian Andreas.

b) Getraute.

Moritzparochie: Den 22. Aug. der Salzwirkermeister Carl Lincke mit Dorothee geb. Ehrichin verehelicht gewesene Lehmannin.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 15. Aug. des Grenadier Gärtner Sohn, Johann Gottlieb, alt 1 J. 1 M. Johnefieber. — Den 16. des Messerschmidtgesellen Menneke F., alt 2 St. Steckfluß. — Den 17. des Kunstgärtner Müller F., Johanne Marie Christiane, alt 3 J. 6 M. Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 18. Aug. des Lohnkutschers Hedler F., Johanne Marie, alt 1 J. 10 M. Johnefieber.

Moritzparochie: Den 18. Aug. eine unehel. F., alt 15 W. Steckfluß.

Neumarkt: Den 19. Aug. des Strumpfwirkermeister Engling Ehefrau, alt 50 J. 2 M. 3 F. Steckfluß.

Glauchau: Den 16. Aug. des Handarbeiters Wolle Sohn, Johann Gottlieb Friedrich, alt 22 W. rothe Ruhr. — Den 19. des Soldat Juncker Sohn*, Johann Gottfried, alt 9 M. Scharlachfieber.

4.

Angekommene Fremde in Halle.

Den 13. Aug. Hofgärtner Schoch mit Frau und Schwager a. Wörlitz; Doctor Niethammer a. Jena; Kaufmann Seefisch mit Frau a. Berlin; log. i. g. L.

Den 14. Aug. Landrath v. Wuthenau mit Frau und Tochter a. GroßWaschleben; Commerrath Nordmann aus Heime; Pastor Ludwig aus Köstlau; log. i. gold. Ringe.

Den 15. Aug. Frau Obristlieutenant v. Leyden a. Quersfurt; log. i. Erpr. — Inspector Grenier aus Bettin; log. i. 3 Kön. — Landeshauptmann v. Burskersrode a. Naumburg; Geh. Rath Loder aus Jena; Kaufmann Bromberg a. Bremen; Graf v. Schulenburg mit Frau a. Berlin; Kaufmann Dittmer a. Leipzig; log. i. gold. Löwen.

Den 16. Aug. Graf v. Stollberg Wernigerode; log. i. Erpr. — Major v. Görzke mit Frau; log. beyh. Lieutenant v. Hincke. — Canonicus Gramazky a. Preußen; v. Bülow a. Dresden; log. i. gold. Löw.

Den 17. Aug. Kaufmann Klotzsch aus Torgau; log. i. 3 Kön. — Justiz Commissar Gumprecht mit Frau aus Schlesien; Actuarius Ewald aus Mansfeld; log. i. gold. Ringe.

Den 18. Aug. Kaufmann Offensand a. Bremen; log. i. Cronprinz.

Den 19. Aug. Obristlieutenant v. Kalkreuth a. Tangermünde; log. i. Erpr.

Den 20. Aug. Frau Generalin v. Frankenberg a. Schlesien; Geh. Rath v. Görne a. Eöhen; log. i. gold. Ringe. — Lieutenant v. Bechtolzheim a. Aschersleben; Kaufmann Duffour a. Leipzig; Kaufm. Winkelmann a. Bremen; log. i. gold. Löwen.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Es ist vor einigen Tagen eine wahrscheinlich seit kurzem und angeblich bey der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs hieselbst gestohlene silberne Taschenuhr an den Magistrat gesandt. Der unbekante bestohlene Eigenthümer wird daher hierdurch aufgefodert, sich binnen 14 Tagen dieserhalb zu Rathhause zu melden, wo er, wenn er sein Eigenthum nachweist, die unentgeltliche Aushändigung der Uhr zu gewärtigen hat.

Halle, den 18. August 1803.

Präsident, Rathsmeystere und Rathmanne
der Stadt Halle.

In No. 49 der Hallischen Anzeigen und im 38ten Stück des patriotischen Wochenblatts hat man in einem Avertissement unter dem Ort Halle vom 15ten dieses in Ansehung des Braunkohlenbaues im galgthörschen Schießgraben den Satz aufgestellt: daß sonst wegen des bergmännischen Einbaues öfters der Fall gewesen wäre, daß durch den Nachsturz des Abraums die gute Kohle verschlechtert worden sey; dieser Behauptung wird hiermit geradezu widersprochen. Denn ob schon bey dem unterirdischen Bau der in keiner großen Tiefe unter Tage befindlichen Baue Kohlen, einige Tagebrüche nicht verhütet werden können, so wissen doch Kaufverständige gar wohl, Abraum von Kohlen zu separiren, wie hier der Fall gewesen ist, daher auch an 600 Wispel unterirdisch geförderte Kohlen eben so gut verkauft worden sind, als die hernachmals durch Abraum geförderten 130 Wispel. Das würde gewiß nicht geschehen seyn, wenn jene Kohlen schlecht gewesen wären. Dies fand man zu bemerken für nöthig, weil sonst mehrere Unkundige über allen dergleichen unterirdischen Kohlenbau dreist absprechen könnten. Wettin, den 27. Jun. 1803.

Kön. Pr. im Herzogth. Magdeb. u. der Graffsch.
Mansfeld verordnetes Bergamt.

Verschiedene Geldsummen liegen gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit. Nachricht davon giebt der
Stiftsamtman C. G. Büchner.

Es soll die von Ludewigersche Hufe Landes auf dem Sande, im Pfuhe und saulen Erde belegen, auf 6 nach einander folgende Jahre von Michaelis 1804 bis Michaelis 1810 verpachtet werden. Diejenigen, die als Pächter darauf zu bieten gesonnen sind, werden ersucht, sich auf den 7ten September dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, bey mir in meiner Behausung einzufinden und ihre Licita abzugeben. Die Bedingungen und die Beschaffenheit der Aecker können die Pachtlustigen zu jeder Zeit bey mir vorgelegt erhalten. Halle, den 20. Aug. 1803.
C. G. Büttner.

Hausverkauf. Es soll das an der Post sub No. 399 belegene Herrmannsche Haus aus freyer Hand verkauft werden. Liebhaber können es jederzeit in Augenschein nehmen, in dem in meiner Wohnung auf den 3ten September d. J. früh um 10 Uhr angesetzten Termine ihr Gebot abgeben und der Bestbietende nach Erklärung der Eigenthümer unter den ihm bekannt zu machenden Bedingungen den Abschluß des Kaufs gewärtigen. Halle, den 15. August 1803.

Der Justiz-Commissarius G ü b n e.

Es sind vom 1sten bis 15ten August 2 Paar auf Kattunart farbigt lederne, dem Aussehn nach wie glasse, fein ausgearbeitete spitze Schuh, mit weißen glatten Spazierhacken und 2farbigten Wandrotteln oder Wandrosen entwendet worden; wer Nachricht davon geben kann, erhält 3 Rthl. zum Douceur; im Fall selbige aber schon verfehrt oder verkauft wären, so bekommt der Besitzer sein ausgegebenes Geld noch zurück bey dem Schuhmacher W o o c k in der Barfüßerstraße.

Im Hause sub No. 227 am Markt ist auf Michaelis dieses Jahrs die zweyte Etage, welche bis dahin der Herr Dr. Senff bewohnt, an eine stille Familie zu vermieten. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Vertel.

Ankündigung. Auf kommenden Mittwoch als den 31sten August d. J., werden in C. E. Nachs Ziegeley Zettel zu Baumaterialien ausgegeben. B i r c h n e r.

J. G. S. wird ersuchet, mir, über den unterm 13. Jun. d. J. geschriebenen Brief, nähere mündliche Auskunft zu geben. Auf Verschwiegenheit kann er sich ganz verlassen. Steblich.

Das im 47sten Stück des Hallischen patriot. Wochenblatts empfohlne Buch: Mein Vaterland unter den Hohenzoller. Regenten, ein Lesebuch: v. R. H. Krause, 2 Bände 8., kostet bey uns auf Schreibpapier 2 Thlr. und auf Druckpapier 1 Thlr. 16 Gr.

Semmerde und Schwetschke,
Buchhändler.

Ein Mann von gesetzten Jahren, der in mehreren vornehmen Häusern als Kutscher, wie auch als Hofmeister auf einem Landguth in Diensten gestanden, und alles durch glaubwürdige Zeugnisse beweisen kann, wünscht je ehr je lieber einen ähnlichen Dienst zu erhalten. Nähere Nachricht giebt der Antiquar Mette in Halle.

Ein junger robuster Mensch von 23 Jahren, der die Oekonomie gründlich versteht und dieser gut vorgestanden hat, auch sich auf die Feldmeß- und Landbaukunst versteht, wünscht als Lehrling auf irgend einem großen Guthe sich ohne Lehrgeld zu vervollkommen. Nähere Nachricht giebt der Antiquar Mette.

Ich mache es einem hochgeehrtesten Publikum bekannt, daß auf kommenden Sonntag, als den 28. August, und die Mittwoch da drauf, der Kittelmannsche Garten illuminirt werden soll. Koch.

Es sind vom künftigen Sonntag an im Wallfisch auf dem Trödel wieder gebratene Gänse und auch einzelne Portionen zu haben.

Ein junger Mensch welcher Lust hat die Tischlerprofession zu erlernen, kann sich bey dem Schloßmeister Lindner auf dem Sandberge melden.

Im Schäfferschen Backhause in der Märckerstraße eine Treppe hoch ist eine Stube, Kammern und Küche zu vermiethen. Liebhaber melden sich bey dem Bäckermeister Pitschke auf dem Neumarkt.